



Freifunk Nordwest e.V.  
Postfach 1803  
26008 Oldenburg

Name: \_\_\_\_\_  
Firma: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Mail: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_

## Antrag auf unentgeltliche Überlassung von Wlan-Routern mit der Verpflichtung diese für mindestens 1 Jahr auf eigene Kosten zur Gunsten der Initiative Freifunk Nordwest zu nutzen

Sehr geehrte Damen und Herren;  
für die Initiative Freifunk Nordwest beantrage ich die Überlassung von folgenden Wlan-Routern:

Anzahl	Typ
	TL-WR1043ND
	CPE210
	CPE510

Zum Zeitpunkt der Antragstellung betreibt die Initiative Freifunk Nordwest ca 1850 Freifunkknoten im Nordwestlichen Einzugsbereich. Die Ausgangssituation bildet die **beigefügten** Übersicht (**Anlage 1**) aus der Freifunk Karte ([map.ffnw.de](http://map.ffnw.de)) ab. Der Einsatz der beantragten Wlan-Router ist an folgenden Standorten geplant:

PLZ	Ort	Straße	Hausnummer

Zu Plausibilisierung ist der geplante Einsatzort in einer 2. Karte (**Anlage 2**) einzuzeichnen. (ebenfalls aus der Freifunk Karte, per Punkt einzuzeichnen). **Anlage 1** und **Anlage 2** sind diesem Schreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum \_\_\_\_\_,

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Infoblatt des NETZ-Zentrums

---

### Infoblatt zur kostenfreien, aber zweckgebundenen Überlassung von Wlan-Routern:

1. Die Geräte sind ab Erhalt mindestens bis zum 31.12.2017 zweckgebunden zu nutzen.
2. die Geräte sind spätestens bis zum 28.02.2017 in Betrieb zu nehmen. Die Inbetriebnahme ist mit einem Screenshot (map.ffnw.de) und einer tabellarischen Auflistung der Adressen, an denen die Wlan-Router (mit Angabe ihrer Mac-Adresse) installiert wurden, nachzuweisen.
3. Bis zum 28.02.2018 ist dem NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH (im folgenden kurz NETZ-Zentrum) per email die zweckgebundene Nutzung (siehe Punkt 1) zu bestätigen.
4. Die Gewährleistungs- und Garantieansprüche an den Wlan-Routern des NETZ-Zentrums werden an den jeweiligen Empfänger abgetreten. im Falle eines Defektes sind die Gewährleistungsansprüche selbstständig geltend zu machen.
5. Nach Ablauf der Gewährleistungs- und Garantiezeiten sind defekte Geräte ordnungsgemäß und auf eigene Kosten zu entsorgen.
6. Das Netz-Zentrum übernimmt keine Entsorgung der Altgeräte.

---

Die Förderung findet durch das Land Niedersachsen und die damit beauftragte 'NETZ-Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH' statt. Der Freifunk Nordwest e.V. organisiert lediglich und ausschließlich den Antragsvorgang im einfachen Rahmen.

*Sollten eine höhere Anzahl an Standorten gefordert werden, bitte dieses Formular mehrfach verwenden.*



## Anlage 1



## Anlage 2